Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

**Heft:** 50

**Artikel:** "Herr Lehrer" oder "Herr Gemeindeschreiber"?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539170

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# "Herr Lehrer" oder "Herr Gemeindeschreiber"?

Ich untersuche hier nicht, ob der Lehrer neben seiner Schulstube auch noch Zeit habe, ein guter Gemeindeschreiber zu sein — oder vielleicht besser: ob der Gemeindeschreiber Zeit habe, auch noch ein guter Lehrer zu sein. Das geht nicht mich an, das geht das Lehrergewissen und die Schulbehörden an. Weine Frage hat einen andern Sinn.

Ich schaue aus dem Fenster meiner Studierstube in ein schönes Tal hinaus, und juft geht unten auf der Strage eine Frau Lehrer vorbei, die zugleich auch Frau Gemeindeschreiber ist. Ich hätte ihrem Manne etwas Wichtiges und Dringliches mitzuteilen, nicht insofern er Bemeinde= schreiber, sondern insofern er Lehrer ist. Die Frau Lehrer oder die Frau Gemeindeschreiber tommt mir barum heute wie gewünscht. Sie foll mein Anliegen für den Berrn Lehrer nach Pause mitnehmen, es hat noch bequem Blat im Rörbchen, das fie am Urme trägt. Wie ich der Frau Lehrer und Gemeindeschreiber aber rufen will, kommt plöglich eine gang unheimliche Verlegenheit über mich. Wie soll ich rufen? Soll ich fagen: "Hören Sie, Frau Lehrer! .. " Ober foll ich — etwas höflicher — so fragen: "Wäre vielleicht die Frau Gemeindeschreiber so freundlich . . .?" Wenn ich nur wüßte, was sie lieber hört, die Frau Lehrer und Gemeindeschreiber! Sage ich "Hören Sie, Frau Lehrer! . . . " dann fühlt sich — vielleicht — die Frau Gemeindeschreiber beleidigt. Sage ich aber "Wäre Frau Gemeindeschreiber vielleicht so freundlich, . . ": habe ich dann nicht Untreue begangen an der Würde des Lehrerstandes? Habe ich nicht heilige Standesinteressen verraten? Und ich mußte mich im nächsten Augenblicke ent= schließen; im zweiten Augenblicke nämlich ist die Frau Lehrer und die Frau Gemeindeschreiber ichon um die Ede herum, also aus der Rufnähe verschwunden. — Wer von den Lesern der "Schweizer-Schule" noch nie in entscheidenden Setunden seiner Lebensgeschichte in ähnlichen heiklen Situationen gewesen ift, noch nie zwischen einem un= heimlichen Ja und Rein oder einem noch unheimlicheren U und B gezittert hat, kann meine Lage unmöglich nachfühlen.

In diesem einfach unerträglichen Seeslenkampfe ging — wie eine Erlösung — eine Lehrergestalt aus meiner eigenen frühesten Bubenzeit durch meine Seele. Jahreslang spazierte der "Herr Lehrer" mit bes

wundernswürdiger Regelmäßigkeit an meinem Vaterhause vorbei, etwa wenn er aus der Rirche oder von der Eisenbahn, oder wenn er aus einer sicher wohlverdienten und immer aufrecht verabschiedeten Wirtsftube Und jahrelang habe ich, wie ich es in ber Schule gelernt hatte, gegrüßt: "Buten Tag, Herr Lehrer!" Und dann bald auch: "Guten Tag, Frau Lehrer!" — Eines Tages aber wurde der Herr Lehrer auch herr Gemeindeschreiber. Und die Frau Lehrer wurde Frau Gemeindeschreiber. Und von diesem Tage an hieß sie, hieß die frühere Frau Lehrer bei allen Leuten der Umgebung, die je einmal in einem Unstandsbüchlein auch nur geblättert hatten: Frau Gemeindeschreiber. selber hatte damals noch nie in einem Un= standsbüchlein gelesen, wußte nicht einmal, was ein Unftandsbüchlein mare, und ich jagte darum auch weiter, wie ich es gelernt hatte: "Guten Tag, Frau Lehrer!" das einmal meine Schwester hörte! Die war zwar noch in keinem Institute gewesen: aber sie hatte in Fragen des Anstandes ein besseres Musikgehör als ich. "Was kommt dir auch in den Sinn, nur Frau Lehrer zu sagen!", tadelte sie überlegen. Die Frau Lehrer sei doch jett auch Frau Gemeinde= ichreiber, und Gemeindeschreiber fei doch mehr als bloß Lehrer. Ob ich denn nicht gemerkt hätte, wie unfreundlich die Frau Gemeindeschreiber gruße, wenn man nur "Frau Lehrer" sage; wie verständnisvoll sie aber nicke, wenn man sie als "Frau Ge= meindeschreiber" anrede. Und ob ich denn nicht höre, wie alle andern Leute grü-Sogar der Herr Pfarrer, der doch mehr mit dem Herrn Lehrer zu tun habe als mit dem Berrn Gemeindeschreiber, und der doch sicher am besten misse, mas mehr sei, Lehrer oder Gemeindeschreiber, fage doch selber immer: "Guten Morgen, Frau Gemeindeschreiber! Guten Abend, Berr Bemeindeschreiber!"

Dieses Geschichtchen aus meiner Jungsbubenzeit blitte jetzt plötlich in meinem Geshirne auf, wie um mich aus der unheimslichen Lage zu erlösen. Also du sagst jetzt einfach, den Regeln des Anstandsbüchleins gemäß, und dem Beispiele deiner Schwester und deines alten Pfarrers folgend: "Wollte die Frau Gemeindeschreiber vielleicht so freundlich sein . . ?"

Rein, ich sagte es nicht. Ich brachte

dieses Wort einsach nicht übers Herz. Es kam mir vor, es wäre eine Erniedrigung, eine Entweihung des Lehrerstandes, der ich mich mein Lebtag schämen müßte. Es wäre mir wie eine Feigheit erschienen, wenn meine Grundsählichteit vor dem Anstands-bücklein kapituliert hätte.

Ich sagte also gar nichts. Und die Frau Gemeindeschreiber, wollte sagen: Frau Lehrer ging den Berg hinan, ohne meine Bestellung an den Herrn Lehrer mitzu-

nehmen.

Derr Lehrer oder Derr Gemeindesschreiber? Oder vielleicht frage ich besser anders: Frau Lehrer oder Frau Gemeins

deschreiber?

Man lache mich jett nicht aus wegen dieser zwei kleinen einfältigen Geschichtchen. Wer schlau ist, findet doch ein dischen Sinn darin. Alle Achtung vor dem sehr ehrenwerten Gemeindeschreiber. Den brauchen wir auch. Wir können es gar nicht machen ohne ihn. Und alle Achtung vor jedem Lehrer, der ein guter Lehrer und dazu ein

guter Gemeindeschreiber ist. Und alle Achtung selbstverständlich auch vor der Frau Lehrer, die daneben noch Frau Gemeinde= schreiber ist! Aber es handelt sich hier ja eigentlich auch gar nicht um den Herrn Gemeindeschreiber und um die Frau Ge= meindeschreiber, sondern um den Herrn Lehrer und um die Frau Lehrer, die oft gar nicht wiffen, was für ein heiliger Stand der Stand des Lehrers ist, und daß es keine ehrenvollern Namen gibt in der politischen Gemeinde als die Namen: Herr Lehrer und Frau Lehrer! Und der Herr Lehrer und die Frau Lehrer sollen nie selber dazu helfen, daß die Welt den Zahlenmenschen und den Buchstabenmenschen über den Seelenmenschen, den Ewigkeitsmenschen stellt. Seit hundert Jahren tampft der Lehrer um die Anerkennung der Lehrerwürde. Und wie oft haben wir selber schon in un= fern Konferenzen das Thema behandelt: "Von der sozialen Stellung des Letrerø"! Spet'ator.

# Grundsatztreue.

Treue!? Lebt sie noch? Ist nicht auch sie untergegangen im modernen Babel? Ist es nicht recht unmodern, treu zu sein, heute, im Zeitalter der Chescheidungen, des Wortbruches und Meineides, des Wuchers und Bestruges, zu einer Zeit, da alle Tage neue Götter ihr Daupt erheben und die Jenachdem-Politik alle Fundamente des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens erschüt-

tert hat?

Ja, sie lebt noch, trotdem, sie muß noch leben, sonst geht die Welt aus ihren Fugen, und wir Erzieher müssen sie pflegen und hüten, daß sie wieder groß und start wird in den Menschenherzen. Allein wir geben nicht mehr, als wir haben. Sind wir wirklich auch treu, glaubenstreu, grundsatreu, berufstreu? Wir wollen es sein! Oder wenn wir es noch nicht sind, müssen wir es werden, sonst ist unser Wirken nutsos und verhängnisvoll sür jene, die uns anvertraut sind.

Grundsattreu! Nurwenn der Grund, auf den wir bauten, solid ist, können wir unsern Erundsäten treu sein. Wir nennen und Katholiken, sind Glieder der katholischen Kirche. Wir erklären damit, daß wir die Satungen der kathol. Kirche anerstennen und sie befolgen wollen. Wir wählen

nicht einige davon aus, um andere, die uns vielleicht für einen Augenblick unbequem sein könnten, beiseite zu schieben: nein, wir haben geschworen, sie bedingungslos anzuerkennen und zu beobachten. Das ist der erste große Schritt zur Treue. Das weitere solgt von selbst, wenn wir nur konsequent denken und — handeln!

Die katholische Erziehung muß konsequent sein, oder sie ist keine katholische Erziehung. Und der katholische Erzieher muß konsequent denken, leben und handeln, oder er verdient nicht, Erzieher genannt zu werden. Um katholischer Erzieher im vollen Sinne des Wortes zu sein, genügt die Beherrschung des Wissensstosses und seine methodische Behandlung allein noch nicht. Wissen und Methode müssen in den Dienst der Erziehung treten, und wahre Erziehung muß zu Gott hinführen. Dann wird der Erzieherdienst auch Gottesdienst, er erfüllt das Gebot der Nächstenliebe.

Erziehe für Gott! heißt also die Parole des katholischen Erziehers. Damit du
ihr folgen kannst, mußt du dich fortwährend auf deinen Erzieherberuf vorbereiten.
Gewissenhafteste Erfüllung der religiösen
und bürgerlichen Pflichten, sorgfältige religiöse und berufliche Fostbildung, das ist

es, was dein Beruf von dir verlangt. Und auch hier heißt es, konsequent, grundsatztreu sein. Der katholische Katechismus gilt mehr denn je als erstes und bestes Nachschlagebuch für katholische Erzieher, und katholische Fachliteratur gehört in erster Linie auf den Studiertisch des katholischen Erziehers, sogar eine katholische Fachzeitschrift. Und wer ihr in Erzieherkreisen Eingang verschafft, übt praktische Grundsatzeue, denn er ar

beitet für die Verbreitung katholischer

Erziehergrundsäße.

Jest ist die Zeit wieder da, die dich in diesem Sinne wirken heißt, lieber Leser. Handlegrundsattreuundkonsequent, bleibe also auch der "Schweizerschule" treu und hilf mit, sie in Bestanntenkreisen zu verbreiten. Das geshört auch zum Programm des katholischen Erziehers.

## Thurgauisches.

(Korr. vom 27. Nov.)

Es ist oft recht schwierig, über diesen voer jenen Anlaß objektiv zu berichten. Das bei sasse ich "objektiv" eben nicht auf als gleichbebeutend mit protokollmäßig. In einem Bericht, den man für die Presse schweibt, darf sehr wohl etwas mehr stehen. Dem Berichterstatter soll es frei gestellt sein, Randbemerkungen, klärende Ergänzungen, Glossen anzubringen. Und wo es nötig ist, darf er sogar einem Couleurbruder, ohne sich deswegen gegen das Gebot der christslichen Nächstenliebe zu verstoßen, etwa einen

möglichst sanften Wink geben.

Am 29. Ott. hielt die Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins in Romanshorn droben ihre Jahresversammlung ab. Der Besuch war trot der wichtigen Verhand= lungsgegenstände ziemlich mangelhaft. Ob der Versammlungsort draußen an der Peripherie oder fehlendes Interesse daran schuld war, ist hier nicht zu untersuchen. Die Abwesenheit fast sämtlicher Hinterthurgauer-Lehrer aber mußte auffallen. Jener, der noch dort war und ein "großes Wort" sprach, ware besser auch noch weggeblieben; er hätte sich bann nicht so blamiert! Vom Hinterthurgan sagt man, er sei der katholische Kantonsteil. Und dementsprechend ist anzunehmen, daß man dort auch katholische Lehrer hat, wenigstens soweit der ungeschriebene Proporz solche zuläßt. Aus unserer Rechnung ergabe sich dann, daß im Bezirk Münchwilen unter der Lehrerschaft die Katholiken große Mehrheit besitzen müßten. Und tropdem vernimmt man so wenig von dieser Mehrheit. Hie und da glaubt man indessen bestimmte Anzeichen wahrzunehmen, daß sie nun aber doch am Erwachen ift. Db die Abwesenheit von der Romanshorner= Versammlung auch als solches Anzeichen zu buchen ist? Ob man durch Richterscheinen gegen die dortigen Verhandlungen protestieren wollte? Db man im hintern Kantonsteil ansängt, sich von der Sektion Thurgau abzuwenden? Das sind Fragen, deren Beantwortung hier für heute nicht als gegeben erscheint. Nur an die letzte wollen wir unsern weitern Gedankengang

anknüpfen.

An der Versammlung in Romanshorn bildete die Beratung der neuen Statuten der Sektion Thurgau Haupttraktandum. Diese Statuten enthalten einen Satz, der katholischerseits sofort zu Bedenken Anlaß geben und Widerspruch herausfordern mußte. In § 2 heißt es nämlich: "Jedes Mitglied eines Schulvereins muß Mitglied der Settion Thurgan und des Schweiz. Lehrervereins fein." Bis heute bildeten die Schulvereine freie Verbände. Sie waren in keiner Weise statutarisch bestimmte Untersektionen größerer Körperschaften. Das beweist schon der Umstand, daß es bis anhin zahlreiche Schulvereinsmitglieder gab, die nicht dem Schweiz. Lehrerverein angehörten. kommt plöglich die Sektion Thurgau und will durch Statutenbestimmung sich und dem Schweiz. Lehrerverein sämtliche Mitglieder der Schulvereine anschweißen oder, falls die Leute anderer Berufsgattung sind, will man sie aus den Schulvereinen hinaus bugsieren. Eine Frage dürfte hier erlaubt sein: Woher nimmt man sich das Recht zu solcher Handlungsweise? — Gegen eine straffere Organisation der Sektion Thurgau fann ernstlich gewiß niemand etwas einwenden. Es sieht ihr ohne Zweifel frei, Unterverbände zu bilden. Doch schon bestehende Schulereine, die auch Nicht= lehrer als Mitglieder haben, einfach als Unterverbände der Sektion Thurgau zu er= klären, ist ein Vorgehen, das rechtlich jedenfalls nicht Stand hält. Am "einfachsten" wäre dieses Versahren allerdings schon. Doch mit welchem Recht will man "nichtpassende" Mitglieder aus den heutigen Schulvereinen ausstoßen, um diese als Unterverbände der Sektion Thurgau brauchbar zu machen? Wir haben es hier jedenfalls mit einer rechtlichen Verirrung zu tun. Nach unserer Unsicht sind zum Zwecke einer strafferen Or= ganisation der Sektion Thurgau Neubildungen der in Aussicht genommenen Untersektionen notwendig. Diese führten, ihrer Bestimmung gemäß, dann richtiger auch den Namen "Lehrerverein", nicht "Schulverein", weil es sich dabei ja, wie in Romanshorn von mehreren Sprechenden betont wurde, um gewerkschaftlichen Zusammenschluß handelt und nur Lehrer Mitglieder sein können. Sich die heutigen Schulvereine ohne weiteres dienstbar machen, riecht fast etwas nach berüchtigter "Thur-

gauerspezialität".

Die Bestimmung, daß jedes Mitglied eines Schulvereins auch Mitglied der Settion Thurgau und des Schweiz. Lehrervereins sein muffe, ist ein Gewaltatt, der, falls die Bestimmung einmal Gültigkeit erhalten sollte, seine Folgen haben wird. Es gibt eben Lehrer, die aus durchaus stich haltigen Gründen nicht zum Schweiz. Lehrerverein gehören wollen. Diese Körper= schaft ist, wie ihr Organ, die "Schweiz. Lehrerzeitung" schon oft bewiesen hat, frei= finniger Natur und verfolgt freisinnige Ten= denzen. Wenn auch der neugewählte Herr Zentralpräsident in Romanshorn an der Tagung eindringlich betonte und beteuerte, von nun an muffe im Verein, wie auch in dessen Pregorgan, vollständige Neutralität herrschen, so muß gesagt sein, daß dieser Sat sich nicht so leicht in die Tat umsetzen läßt, wie er gesprochen war. Am aufrich= tigen Willen des Herrn Rupper zweifeln Aber man bedenke, daß der wir nicht. Schweiz. Lehrerverein zu sehr in einem gewissen Fahrwasser schwimmt, daß es für= wahr nicht leicht hält, ihn so schnell an trockenes, neutrales Land zu lotsen. Wenn auch diese und jene Personen dies in guter Absicht noch wollten, so wird es doch nicht geschehen; denn stärkere Kräfte sperren sich dagegen.

Ueberhaupt ist noch zu betonen, daß der Schweiz. Lehrerverein, wenn er seinen heustigen Statuten nachleben will, nicht neustral sein kann. In § 1 derselben wird sein Zweck sestgelegt, nämlich die "Förder-

ung des Erziehungs= und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes, sowie die ökonomische und soziale Uebung des Die erstgenannte, somit Lehrerstandes". wohl vornehmste Aufgabe des Schw. L. B. besteht also nicht im gewerkschaftlichen Zu= sammenschluß, sondern in der Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Und im Erziehungswesen kann es schon natür= licherweise keine Neutralität geben. Ent= weder ist Christi Bädägogit die rich= tige oder die seiner Gegner. Entweder - ober! Für uns fann es indeffen hierin keine Zweifel geben. Neutral heißt "keine & von beiden". Darnach möchte also der angeblich neutrale Schweiz. Lehrerverein das Erziehungs= und Unterrichtswesen in einer Beise fördern, die weder dem Geist Christi noch bem feiner Gegner entspricht. wessen Geist atmet denn die Badagogik des Schweiz. Lehrervereins? Etwa gar keinen? Soll sie am End gar — geistlos sein?? Das glauben wir denn doch nicht und wollen es auch nicht behaupten. Der Schw. L.=V. ist durchaus nicht geist= oder farblos. Seine Farbe ist bekannt und sein Geist auch. Wenn er selbst sich als farblos aus= geben möchte, so fehlt es ihm an Selbstertenntnis. Aus unsern Darlegungen ergibt sich: Solange der Schweizerische Lehrerverein sich mit Erziehungs. aufgaben beschäftigt, kann er nicht neutral sein.

Und diesem Berein müßte man nun angehören nach dem neuen thurg. Statuten= entwurf, falls man dem Schulverein nicht den Rücken kehren will. Wir wissen, daß es auch nichtkatholische Kollegen gibt, die nicht Mitglieder des Schw. L. B. sein wollen. Wir betrachten den beanstandeten Sat als einen unglücklichen Griff. Und wenn sich ein hinterthurgauer Kollege gar zu dem Antrag verstieg: "Seder thurgauische Lehrer ift von Amts wegen Mit= glied der Settion Thurgau und des schweiz. Lehrervereins," so ist ein solches Vorgehen, gelinde ausg drückt, Sabotierung der persönlichen Freiheit! - Wir setzen den Namen des entgleisten Antragstellers absichtlich nicht hieher. Die Ausführungen in unserm Artikel gelten der Sache, nicht den Personen. — Beim Ent= werfen des § 2 hat man das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Bezweckt man, wie angegeben wurde, nur eine straffere Organisation des größern Verbandes, so soll es in § 2 richtiger heißen: Jedes Mitsglied der Settion Thurgau muß Mitglied einer Untersettion sein, d. h. eines örtlich enger begrenzten "Lehrervereins", welchen Namen wir oben vorgeschlagen has ben, da er treffender ist. In der jetigen Fassung des Artikels 2 liegt ein ungerechtsfertigter Zwang, eine Gewalttätigkeit gegensüber SchulvereinssMitgliedern, die bis heute nicht dem Schweiz. Lehrerverein angehörten und die auch nicht wünschen, ihm beizustreten.

Nun, mit der eigentlichen Statutenberatung konnte ja nicht mehr begonnen werden an der Romanshorner-Versammlung.
Was dort "prinzipiell" beschlossen wurde
nach verworrener Diskussion, gilt heute
noch nicht als Evangelium. Wenigstens
erklärte das Arboner Bezirkspräsidium an
der letten Konferenz: Hoffentlich haben die
Romanshorner Beschlüsse noch keine ver-

bindliche Gültigkeit. Es werde darüber nochmals zu diskutieren sein. — Der Prässident der Arboner Konferenz hatte zwar nicht den gleichen Punkt im Auge wie wir, als er von nochmaliger Diskussion resp. Wiedererwägung sprach. Item, der eine stößt sich an dem, der andere an etwas anderem. An Diskussionsstoff für eine weistere Versammlung wird es also nicht fehlen.

Dann aber ist zu erwarten, daß unsere Gesinnungsfreunde aus dem ganzen Kanton vollzählig aufrücken und, wie es ihre Pflicht ist, zur gerechten Sache stehen. Wir zweiseln nicht daran. Jene, welche die Weinselder-Tagung besuchten, sind dabei und weitere werden noch zustoßen. Es wird sich indessen nochmals Gelegenheit bieten, rechtzeitig über dieses Thema zu sprechen, damit unsere Stellungnahme für alle klar wird.

## Zur Abwehr.

Täglich kommen Buchanzeigen aus dem Auslande, besonders aus Wien. Unter andern flog mir ein Katalog aus dem Verlage "Schusdet" in Wien auf ben Arbeit?= tisch. Was hier angepriesen wird, ist traurige Ware, Bücher, zusammengeschrieben aus menschlichem Elend, zusammengeschrieben, um junge Leute zu Verführern zu machen, um fie in namenloses Gundenelend zu stoßen. Nichts als Sinnlichkeit, schwüle Erotikbücher von Erotikern, allerdings hie und da ein "frommes Buch" mit einem frommen Bilbe, fo von der hl. Gertrudis: den Zweck dieser Uebung sieht jeder ein! Bin ich der Einzige, der diefen Katalog erhalten? Kaum! Es werden tausend andere noch sein, denen er zugeschickt wird! Und |

auf die jungen Leute ist es abgesehen und billig sind die Bücher und mit bestechendem Lobe bedacht und so ungefährlich dargestellt, so selbstverstäudlich! Was ist da zu tun? Aufgepaßt ihr Erzieher junger Leute, aufgepaßt ihr alle, die ihr es mit jungen Leuten zu tun habt. Schaut, was sie lesen, was sie erhalten auf der Post!

Sollte nicht einmal ein kleines Schreisben an die Eltern erlassen werden, worin auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wird? Wer könnte es tun? Der Lehrerverein, der katholische Volksverein!

Die Gesahren in dieser Beziehung sind für unsere jungen Leute heute besonders groß. Man denke doch, die billigen Bücher! Fluch der Valuta!

### Arankenkasse

des tath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anertannt).

Auf Grund gemachter Erfahrungen wird ausbrücklich darauf hingewiesen, daß ein llebertritt von einer niedern in eine höhere Klasse nur auf den 31. Dezember geschehen kann (Art. 21). Das Gesuch muß mit einem ärztlichen Zeugnis (Formular bei unserm Kassier zu beziehen) eingegeben werden (I. Kl. (nur für Lehrersfrauen) Fr. 1 Krankengeld pro Tag; II. Kl. Fr. 2; III. Kl. Fr. 4; IV. Kl. Fr. 5 und V. Kl. Fr. 6). — Uebertrittsgesuche ohne ärztliches Zeugnis müssen zur Ergänzung retourniert werden.

#### Schulnachrichten.

Kleine Chronit. Im Dienste der "nentralen" Schule. Die Ortsgruppe Basel der freigeistigen Vereinigung der Schweiz hat an die Erziehungsdirektion von Basel-Stadt folgende Anträge gestellt: 1) Abschaffung des Choralgesanges (evangelisches Kirchenlied). 2) Strickte Weisung an die Lehrmittelkommission, die Aufnahme aller Stücke zu unterlassen, die ausgesprochen religiosen Scharakter haben oder die darin enthaltenen ethischen Forderungen von übernatürlichen Vingen ableiten. 3) Abschaffung des Schulgebetes. 4) Aushebung der Statistik der Konsession im Klassenbuch, Jahresbericht und Lehrerverzeichnis.